



## MensaMax – ein Bestell- und Abrechnungssystem für die Mensa Ihrer Schule Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind nimmt im Rahmen der gebundenen bzw. offenen Ganztagsklasse an der Mittagsverpflegung teil.

Der **Preis pro Essen** beträgt **derzeit 4,70 €** für Menü 1 und Menü 2. Das Menü 3 (gluten- u. laktosefrei) kostet **6,20 € (der Preis dient als Richtlinie, die Preise werden im neuen Schuljahr eventuell angepasst)**

**Um Essen buchen zu können, muss ausreichend Guthaben auf dem MensaMax Konto sein, da sonst keine Bestellung möglich ist.**

Sie können auch **Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket** beantragen, wenn Sie eine andere Sozialleistung wie z.B. Wohngeld, Sozialhilfe, Bürgergeld oder Leistungen nach dem AsylbLG beziehen. Den Antrag hierfür finden Sie im Anhang 1.

Sollte Ihr Kind Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen, ist von Ihnen für den genehmigten Leistungszeitraum keine Überweisung notwendig, jedoch müssten die Kosten für den Chip von Ihnen selbst getragen werden.

Zur Legitimation an der Essensausgabe werden RFID-Chips genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss Ihr Kind den Chip zur Essensausgabe immer bei sich tragen.

Der Chip kostet **5,00 €** Pfand. Die Kosten werden bei der Ausgabe des Chips dem Mensakonto belastet, bitte laden Sie dafür mind. 5,00 € auf Ihr MensaMax Konto auf.

Es wird kein Chip ohne entsprechendes Guthaben ausgegeben! Den Chip erhalten Sie über Ihr Sekretariat.

Bitte legen Sie Ihr MensaMax Konto unbedingt bis **spätestens 24.07.2026** an und überweisen Sie den ersten Betrag, damit ein reibungsloser Ablauf in der Mensa gewährleistet wird und Ihr Kind dann ab der 2. Schulwoche am Mittagessen teilnehmen kann!

Das Essen ist bis spätestens **08:00 Uhr am Vortag** des Essenstages zu **bestellen** (Essen am Montag muss bis spätestens 8:00 Uhr am Freitag der Vorwoche bestellt sein).

Eine **Stornierung** des Essens ist grundsätzlich **bis 8:00 Uhr des Essenstages** möglich.

Nicht oder zu spät abgemeldete Essen muss bezahlt werden, auch wenn nicht am Essen teilgenommen wurde.

Falls Ihre An- und Abmeldungen später eingehen, können diese aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Es werden aber einige Essen zusätzlich gekocht, d. h. Kinder, die kein Essen vorbestellt haben, können solange der Vorrat reicht, für einen Aufschlag von 0,50 € am Essen teilnehmen. Aufgrund der Nachhaltigkeit bitten wir aber möglichst um eine Vorbestellung.

**Weitere wichtige Informationen – siehe Rückseite:**

## **Wie bestelle ich mein Essen?**

Als erstes registrieren Sie sich bitte, wie folgt, auf der Webseite von MensaMax:

1. Auf die Website von MensaMax gehen: <https://mensastadt.de>
2. Folgende Daten eingeben:  
Das Projekt lautet: RO2376  
Die Einrichtung lautet: SFG  
Der Freischaltcode lautet: 2874
3. Pflichtfelder ausfüllen, diese sind farbig hinterlegt!
4. Per E-Mail erhalten Sie dann Ihre erforderlichen Zugangsdaten.

Über Google Play bzw. über den App Store ist auch eine **kostenfreie App** erhältlich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Web-Lösung einen größeren Funktionsumfang bieten kann.

Über die Internetseite <https://mensastadt.de> können Sie unter anderem das Guthaben des Kontos jederzeit einsehen und die Essensbestellung vornehmen. Zum Einloggen brauchen Sie die **Projektnummer (RO2376)**, die **Einrichtung (SFG)**, den **Benutzernamen** und das **Passwort**.

## **Wie funktioniert die Bezahlung des Essens?**

Bei 4 Essenstagen pro Woche empfiehlt das Schulamt eine monatliche Überweisung i. H. v. 60 €. Gerne können Sie einen Dauerauftrag einrichten, da ein Lastschriftverfahren nicht möglich ist.

Hier ist unsere Bankverbindung, unter welcher Sie Ihre Zahlungen (Überweisung oder Dauerauftrag) bitte anweisen:

**Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling**  
**Stadt Rosenheim**  
**IBAN: DE98 7115 0000 0000 0198 77**  
**BIC: BYLADEM1ROS**

**Verwendungszweck: Benutzername Ihres Kindes**  
(sonst scheitert die automatische Zuordnung der Zahlung)

Sollte Ihr Kind **Bildungs- und Teilhabeleistungen** erhalten, müssen Sie sich rechtzeitig, **mind. 3-4 Wochen** vor Ablauf der Kostenübernahme, um Verlängerung kümmern. Andernfalls müssten Sie die Kosten selbst tragen, um weiterhin Essen buchen zu können.

Wir wünschen Ihrem Kind einen guten Appetit und ein erfolgreiches Schuljahr!

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Telefon: 08031/365-1465 (Mo – Do, 08:00 – 17:00)

Schul- und Sportamt